

Kurzintervention von Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE)  
in der Hartz-IV-Debatte des Bundestages vom 25. Februar 2010,  
Plenarprotokoll 17/24, S. 2066;

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich das Wort der Kollegin Dagmar Enkelmann von der Fraktion Die Linke.

**Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, ich hätte gerne eine Nachfrage gestellt, weil bei uns eine Irritation entstanden ist. Sie haben in Ihrer Rede gerade gesagt, dass es notwendig ist, Kindern gleiche Chancen zu geben, insbesondere dort, wo ihnen etwas schwerer fällt, zum Beispiel im Unterricht, und auch **Nachhilfe** zu finanzieren. Die Förderung von Nachhilfe ist im Katalog der Bundesagentur enthalten, aber nur unter ganz besonderen Bedingungen, nämlich bei langfristiger Erkrankung oder einem Todesfall in der Familie. In der gestrigen Fragestunde habe ich dazu eine Frage gestellt, und Staatssekretär Fuchtel hat mir bestätigt: Das ist nur in besonderen Situationen möglich.

Ich frage Sie: Was wollen wir denn? Wollen wir tatsächlich Chancengleichheit für Kinder? Das würde nämlich bedeuten, dass Nachhilfe in jedem Fall finanziert werden muss, gerade für Kinder aus Familien, die benachteiligt sind, die zum Beispiel im Hartz-IV-Bezug sind. Ich fordere Sie auf, hier für eine Klarstellung zu sorgen. Für uns heißt das, dass Sie ganz deutlich sagen sollten: Ja, Nachhilfe muss finanziert werden. Sie gehört zum Sonderbedarf.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Frau Ministerin, zur Erwiderung. – Bitte schön.

**Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Arbeit und Soziales:**

Vielen Dank. – Das, was Sie gerade angesprochen haben, ist die Härtefallregelung. „Härtefall“ heißt: wiederkehrend außergewöhnlicher Bedarf. In diesem Fall, bei der **Nachhilfe**, gilt diese Regelung dann, wenn ein Elternteil verstorben ist oder wenn es schwere Krankheiten in der Familie gibt.

Die Härtefallregelung, die kurzfristig ausgerichtet ist, werden wir an das Sozialversicherungsstabilisierungsgesetz anhängen. Das wird schnell und sauber erfolgen, weil dies im Rahmen der Sozialhilfe bereits geregelt ist und es dazu eine umfangreiche Rechtsprechung gibt. Die Härtefallregelung ist, wie gesagt, kurzfristig ausgerichtet.

Worüber ich gesprochen habe, ist ein größerer Schritt. In diesem Jahr müssen wir nämlich eine noch größere Frage beantworten: Wie kann allen Kindern ermöglicht werden, in der Schule mitzukommen? Die Antwort auf diese Frage fließt in die Regelsatzberechnung ein. Hier kann man unterschiedlich vorgehen: Wenn Bildung als spezifischer Bestandteil in den Kinderregelsatz aufgenommen wird, was bisher nicht der Fall ist, kann man entweder eine höhere Geldleistung vorsehen – ich halte das für nicht richtig; ich habe eben geschildert, warum –, oder man sagt: Lasst uns dieses Mehr in kluge Netze der Hilfe, in Dienstleistungen von Mensch zu Mensch für die Kinder vor Ort, ganz konkret für die, die Nachhilfe brauchen, investieren. Ich weiß, das ist neu. Ich weiß, da ist ein großes Rad zu drehen. Aber ich glaube, wir werden die Kraft haben, das umzusetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)